

LEGENDE ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (TEIL B)

BAULANDKONZEPT

- FUNKTIONEN - GENERALISIERTE FLÄCHENWIDMUNG
- WF Wohnfunktion
 - DF Dörfliche Siedlungsfunktion
 - ZF Zentrumsfunktion
 - MF Mischfunktion
 - bMF betriebliche Mischfunktion
 - BF Betriebliche Funktion
 - IF Industrielle Funktion
 - HF Handelsfunktion
 - SF Sonderfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung

- ZENTRENSTRUKTUR
- SZ Stadtzentrum
 - Grenze des Stadtzentrums
 - Z Stadtteilzentrum
 - Zentrumsachse mit Stadtteilbedeutung
 - Lokales Zentrum
 - Zentrumsachse mit lokaler Bedeutung
 - Lokales Zentrum mit untergeordneter Bedeutung
 - Bereich mit großflächiger, mIV-orientierter Handels- und Dienstleistungsnutzung

- ENTWICKLUNGSZIELE
- Siedlungsgrenze maßstabsgetreu
 - Siedlungsgrenze variabel
 - Siedlungserweiterungsfläche
 - Umnutzungsfläche
 - Umnutzungsfläche - Lage schematisch dargestellt
 - Standort Seniorenzentrum
 - Vorrangige Entwicklungsrichtung
 - Pufferfunktion
 - Schützenswerte alte Dorfkern

GRÜNLANDKONZEPT

- FUNKTIONEN - GENERALISIERTE FLÄCHENWIDMUNG
- Landwirtschaftliche Funktion
 - Tierheim, Hundeabrichtplatz
 - Erholungsfunktion
 - Parkanlage
 - Spiel- und Liegewiese, Spielplatz
 - Sport- und Spielfläche
 - Wintersportanlage, Skipiste
 - Sonderfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung
 - Dauerkleingärten
 - Erwerbsgrünerei
 - Trg
 - Tierpark
 - Freibad
 - Campingplatz
 - Golfplatz
 - Ausstellungsgelände
 - Friedhof
 - Gz Grünzug
 - Stlg Straßenbegleitgrün

- ENTWICKLUNGSZIELE
- Landschaftliche Vorrangzonen:
- Ö - von besonderer ökologischer Bedeutung
 - LB - von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
 - LW - von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft
 - E - von besonderer Bedeutung für die Naherholung
 - WS - von besonderer Bedeutung für den Wasserschutz
- Sonstige Entwicklungsziele:
- Erhaltung und Entwicklung der kleinräumigen Landschaftsstruktur
 - Entwicklungsgrenze maßstabsgetreu
 - Entwicklungsfläche für Grünlandnutzungen
 - Neuaufforstungsgebiet
 - Übergeordnete Grünverbindung
 - Kleinräumige Grünverbindung
 - Grünzug, Grüngürtel, Grünkeil
 - Trenngrün, Grünpuffer
 - Beachtung von wertvollen Biotopen laut Biotopkartierung
 - Erhaltenswerte Grünstrukturen in Hofbereichen
 - Reaktivierung / Renaturierung
 - Geplantes Rückhaltebecken
 - Korridor für die Stadtbelüftung
 - Besondere Berücksichtigung
 - Geplantes Grundwasserschongebiet

ERSICHTLICHMACHUNGEN

- A 1 Bundesstraßen A (Bundesautobahnen)
- B 1 Landesstraßen B
- L 567 Landesstraßen L
- Eisenbahnen
- Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
- Bannwald
- Gewässer
- Regionale Grünzonen
- Erweiterter Turmlinienbereich
- Enger Turmlinienbereich
- Gemeindegrenze
- Grenze des Planungsraumes
- Segelfluggelände
- Geogene Risikozone - Risikotyp B

VERKEHRSKONZEPT

- FUNKTIONEN - GENERALISIERTE FLÄCHENWID. / BESTEHENDE INFRASTRUKTUR
- Gemeindestraße von besonderer Verkehrsbedeutung
 - Parkplätze von besonderer Verkehrsbedeutung
 - H Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs
 - Straßenbahnlinie
 - Obuslinie
 - Buskorridor
 - Geplante Gemeindestraße
 - Umnutzung Parkplatz
 - Straßenbahnlinie geplant
 - Ausbau / Bahntrasse
 - Umnutzung Verkehrsfläche
 - Geplante Bundesautobahn

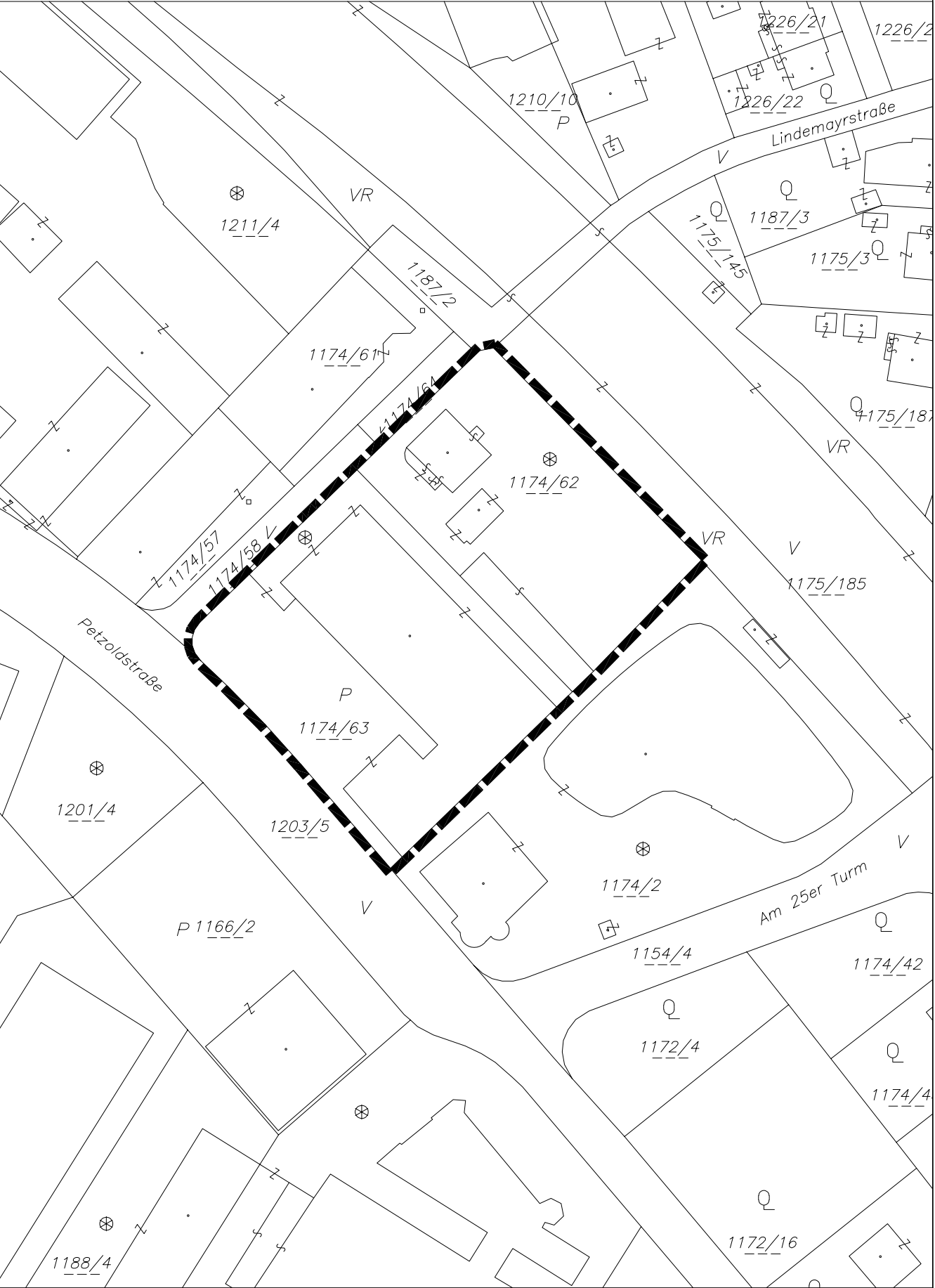
Darstellung der planungsrelevanten Funktionen und Entwicklungsziele in den Nachbargemeinden:

Diese erfolgt einheitlich entsprechend der in der Legende verwendeten Planzeichen - jedoch ohne Beschriftung. Als Grundlage dienen die von den Gemeinden bis Jänner 2013 zur Verfügung gestellten Daten. Die Darstellung gilt ausschließlich als Information ohne Rechtsverbindlichkeit.

Inhalt der Änderung des ÖEK

Änderung

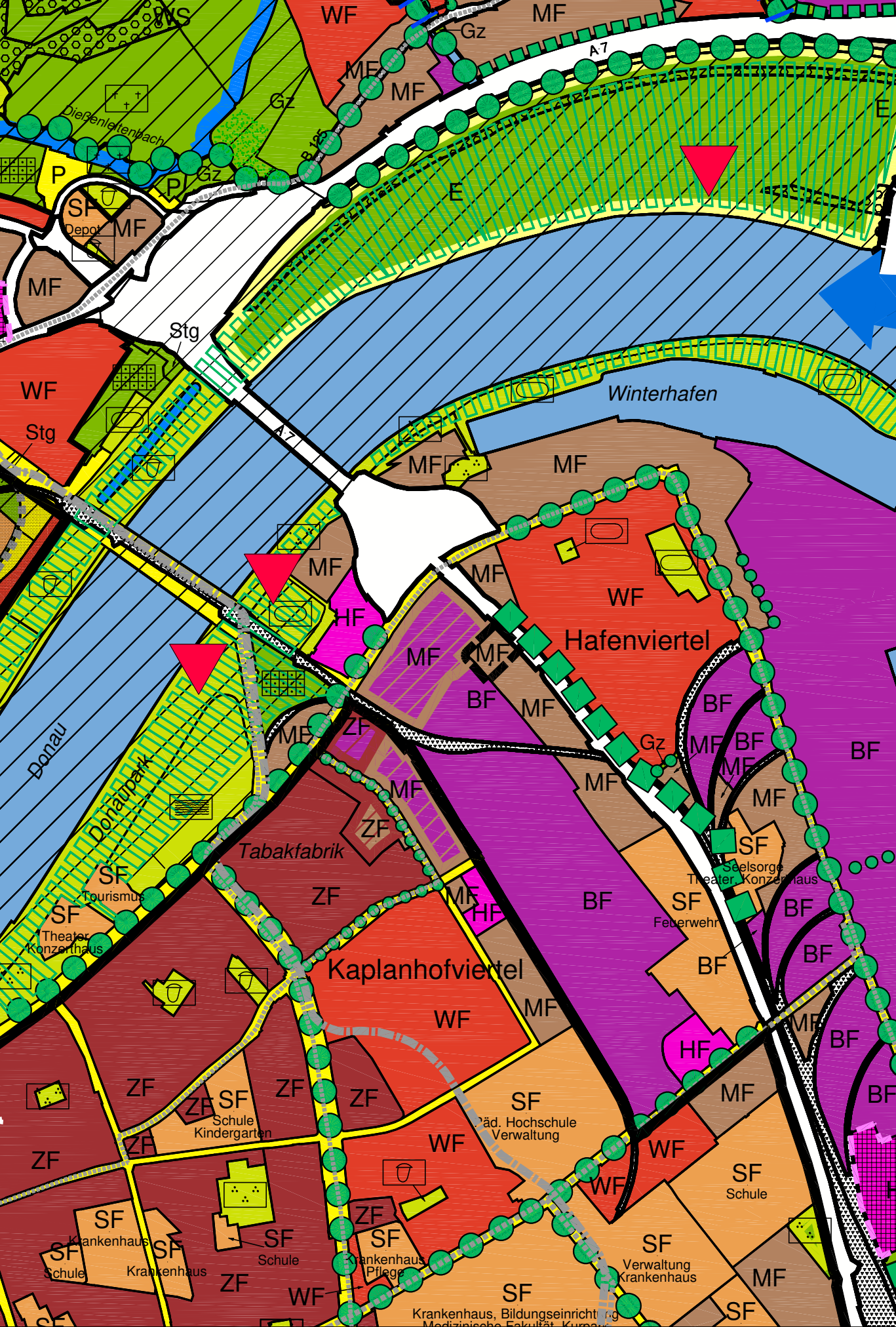
1. Änderung von Betriebliche Funktion in Mischfunktion.



PTU / Stadtplanung
D.I. Kolouch
Ing. Leitner

7070/3135
7070/3136

M1:1000



M1:10000

LANDESHAUPTSTADT LINZ		ÖEK.NR.	ÄND.NR.
		2	2.224
		2013	
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN TEIL B ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 2 M 1:10000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATS	
AUFLAGEHINWEIS		ZAHL	
AUFLAGE		DATUM	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	BÜRGERMEISTER
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG ANSCHLAG ABNAHME RECHTSWIRKSAM	
		RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ PLANUNG, TECHNIK UND UMWELT 4041 HAUPTSTRASSE 1-5		Planung, Technik und Umwelt Dr. Hans-Martin Neumann eh.	
LINZ, 07.10.2022		UNTERSCHRIFT/RUNDSIEGEL	